



Nr. 697

Frauenplenum Landshut

Landshut, 27.04.2018

Stadträtinnen: Christine Ackermann, Hedwig Borgmann, Dr. Maria Fick, Sigi Hagl, Anja König, Elke März-Granda, Ingeborg Pongratz
im Auftrag der Bürgerinnen unserer Stadt

Antrag 1 aus dem Frauenplenum:

Platzangebot in Landshuter Frauenhäusern erweitern

Das Platzangebot in den Landshuter Frauenhäusern wird um weitere 5 Plätze erhöht und der Personalbedarf entsprechend angepasst. Es werden umgehend Gespräche mit den anderen Kommunen im Einzugsgebiet der Frauenhäuser (Landkreise Rottal/Inn, Dingolfing/Landau, Landshut) wegen einer gemeinsamen Finanzierung der Kapazitätserweiterung geführt. Desweiteren verabschiedet der Landshuter Stadtrat zwecks der Übernahme der Kosten insgesamt eine Resolution an die Bayerische Staatsregierung.

Begründung:

Seit Jahren sind die beiden Frauenhäuser in Landshut permanent überbelegt. Die vorhandenen 12 Plätze reichen bei weitem nicht aus. Durchschnittlich 150 hilfeschende Frauen müssen pro Jahr wegen Platzmangel abgewiesen werden. Das ist eine besorgniserregende Situation, die so nicht länger bestehen bleiben darf. Die Platzkapazitäten müssen kurzfristig ausgebaut werden.

Auf etwaige Maßnahmen durch die bayerische Staatsregierung kann nicht mehr gewartet werden. Sie lässt die Kommunen beim Ausbau der Hilfsangebote für gewaltbetroffene Frauen seit Jahren im Regen stehen, obwohl in ganz Bayern dringender Handlungsbedarf besteht. So kam die 2014 in Auftrag gegebene Studie des Instituts für empirische Soziologie der Universität Erlangen-Nürnberg zur "Bedarfsermittlung zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Bayern" zu alarmierenden Ergebnissen, die einen sofortigen Ausbau des Hilfs- und Beratungsangebots für gewaltbetroffene Frauen erforderlich machen. Das Angebot an Frauenhausplätzen ist in Bayern absolut ungenügend. Nach wie vor fehlt jedoch ein landesweites Gesamtkonzept mit Hilfsmaßnahmen für gewaltbetroffene Frauen mit klaren Finanzierungszusagen an die Kommunen. Deshalb sollten sich die Kommunen auch mittels Resolutionen an die Bayerische Staatsregierung wenden, um hier einen entsprechenden Handlungsbedarf deutlich zu machen.